

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/0771-01	Termin 15.06.2021	Sportausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.06.2021	Sportausschuss	K			
17.06.2021	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Sachstandsbericht zur Schwimmausbildung für Anfängerinnen und Anfänger

Sachdarstellung

Noch Anfang der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts konnten über 90% der Deutschen schwimmen. Nach der Jahrtausendwende - begründet u. a. auch in der Schließung von kommunalen Bädern aus Gründen der Haushaltskonsolidierung - nahm die Schwimmfähigkeit der Bevölkerung zusehends ab.

Zwar ist es Pflicht, jeder Grundschülerin/jedem Grundschüler Schwimmen beizubringen, denn Schwimmen ist essenziell, um in einer Ausnahmesituation zu überleben. Im Lehrplan Sport für die Grundschule ist der Schwimmunterricht deshalb mit einem Umfang eines vollen Schuljahres mit mindestens einer Wochenstunde - ca. 30 Minuten Wasserzeit - obligatorisch festgelegt. Gleichwohl ist auch diese Zahl aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Unterrichtsausfälle) rückläufig.

Durch die Corona-Krise und die damit einhergehenden Bäderschließungen wurde dieser Negativtrend nochmals verstärkt. Der Schwimmverband NRW hat anhand von Rückmeldungen aus den Vereinen für 2020 errechnet, dass 20.000 NRW-Kinder nicht Schwimmen lernen konnten und Nichtschwimmer*innen bleiben. Für das Jahr 2021 galten bisher gleiche Voraussetzungen. Für die aus dieser Abhängigkeit zurückbleibenden Nichtschwimmer*innen gibt es im Rahmen der von den Regelsystemen vorgehaltenen Kapazitäten keine Möglichkeiten der Kompensation, da diese durch die nachrückenden Nichtschwimmer*innen genutzt werden.

Die nunmehr nach bundes- und landesweit sinkenden Inzidenzzahlen vollzogenen Anpassungen der Coronaschutzverordnung lassen auch in Oberhausen weitgehende Nutzungen der Schwimmbäder wieder zu.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Bereichsleiterin Bereich 3-3/Schule	Dezernent Dezernat 3	Oberbürgermeister
A. Beulshausen Datum: 09.06.2021	Dr. U. Jordan-Ecker Datum: 09.06.2021	J. Schmidt Datum: 09.06.2021	Datum
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K)		Personalrat []	
		Gleichstellungsstelle []	

Drucksache Nr.: M/17/0771-01 / Seite 1 von 4

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0771-01	Termin 15.06.2021	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

22 Alle Verantwortlichen sind sich deshalb darüber einig, den Fokus insbesondere auf die Ermöglichung
23 von Schwimmkursen und die Anfängerschwimmbildung zu legen. Hierbei sind drei Säulen von
24 besonderer Bedeutung:

25
26 1. Schulschwimmen

27 Im Schuljahr 2020/2021 konnte lediglich ein erheblich reduzierter Regelschwimmunterricht angeboten
28 werden. Die Hygieneauflagen haben eine Nutzung durch Schulen, neben der Öffentlichkeit, nur in
29 verminderter Personenzahl zugelassen, d.h.

30 Hallenbad ab September 2020 vgl. vor der Pandemie

31 Sterkrade: eine Schulklasse zwei Schulklassen

32 Oberhausen: eine Schulklasse drei Schulklassen

33 Aquapark: zwei Schulklassen fünf Schulklassen

34 Durch den Bereich 3-3/Schule wurde in Abstimmung mit dem Bereich 2-5/Sport ein Blockmodell
35 entwickelt. Die ursprünglichen Schwimmzeiten wurden wochenweise auf die Schulen aufgeteilt, so
36 dass eine Nutzung nur alle zwei/drei Wochen möglich war. Darüber hinaus ist ein Wechsel der
37 Schulklassen am Beckenrand nicht mehr möglich, sondern vielmehr vor dem jeweiligen Hallenbad,
38 auch dies führt zu einer Reduzierung der eigentlichen Wasserzeiten der Schülerinnen und Schüler
39 (SuS). Diese wesentlichen Einschränkungen haben die Bereitschaft zur Teilnahme am
40 Schulschwimmen durch die Schulen erheblich reduziert.

41 In den Lehrschwimmbecken an den einzelnen Schulstandorten ist eine geringere Anzahl an SuS
42 zugelassen. Nutzten zuvor Schulklassen die Lehrschwimmbecken so wurde diese auf die
43 nachfolgende Nutzung (Vereine, private Kursanbieter) beschränkt.

44 Lehrschwimmbecken zulässige SuS

45 Grundschule Schmachtendorf 11

46 Alsfeldschule 10

47 Erich-Kästner-Schule 10

48 Schillerschule 10

49 Schule am Froschenteich 10

50 Heinrich Heine Gymnasium 10

51 Ruhrschule 10

52

53 Die Lehrschwimmbecken konnten aufgrund des zu erstellenden Hygienekonzeptes durch den Bereich
54 3-3/Schule in Verbindung mit der OGM GmbH und dem Bereich 3-4/Gesundheit nicht direkt im
55 Anschluss an die Sommerferien freigegeben werden. Vielmehr erfolgte die Freigabe pauschal am
56 05.10.2020.

57 Aufgrund des anhaltend hohen Wertes an Covid-19-Neuinfizierten und dem Ziel, alles zu tun, um eine
58 weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern, hatte der Krisenstab beschlossen, ab dem 12.
59 November 2020, alle Schwimmbäder einschließlich der Lehrschwimmbecken für das
60 Schulschwimmen zu schließen. Davon ausgenommen waren prüfungsrelevante Sport- und

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0771-01	Termin 15.06.2021	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Schwimmunterrichte sowie die Durchführung von Abschlussprüfungen an weiterführenden Schulen (wenn beispielsweise Sport Abiturfach ist).

Die aktuell sinkenden Inzidenzwerte und die damit einhergehenden Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen ließen eine Öffnung der Hallenbäder und der Lehrschwimmbecken zum 07.06.2021 für den Schulbetrieb in verminderter Form wieder zu und wurden dementsprechend freigegeben. Die Akzeptanz der Schulen ist aus den oben dargestellten Gründen allerdings noch gering.

2. Projekt: Schwimmförderung von nicht schwimmfähigen Schülerinnen und Schülern

Vor dem Hintergrund des im Schuljahr 2020/2021 nahezu gänzlich ausgefallenen Schulschwimmunterrichts verfolgt das vom Ausschuss für den Schulsport in Kooperation mit der Stadt Oberhausen, dem Arbeitskreis Bäder, dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB), Oberhausener Schwimmvereinen, dem Rotary-Club Oberhausen, der Stadtparkasse Oberhausen und dem Land NRW konzipierte Projekt die Zielsetzung, im Vorfeld der Sommerferien - im Zeitraum von zwei Wochen - eine Schwimmfördermaßnahme für nicht schwimmfähige Oberhausener Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 4 und/oder 5 durchzuführen.

Die Kinder sollen während der Schulzeit an 10 aufeinanderfolgenden Terminen in den zwei Hallenbädern Oberhausen und Sterkrade die Schwimmfähigkeit (dokumentiert durch die Verleihung des Seepferdchen-Abzeichens) erwerben. Jede am Projekt interessierte Schule kann eine Gruppe von bis zu 8 Schülerinnen und Schülern für einen der verfügbaren Schulungszeiträume anmelden. Die Kurse werden von ausgebildeten Schwimmfachkräften/Übungsleiter*innen der Oberhausener Schwimmvereine geleitet.

Der Transfer und die pädagogische Begleitung der am Förderprojekt teilnehmenden Schüler*innengruppen wird durch die jeweiligen Schulen koordiniert. Die Gesamtorganisation erfolgt über das Haus des Sports (Stadtsportbund, Bereich 2-5/Sport, Ausschuss für den Schulsport) und den Bereich 3-3/Schule. Bei erfolgreicher Abnahme der Prüfung erhalten die Kinder kostenfrei das Seepferchen-Abzeichen (bzw. das Bronze-Schwimmabzeichen).

Als Ergebnis einer Abfrage des Bereichs 3-3/Schule bei den infrage kommenden Schulen, kann für ca. 80 - 90 Kinder eine Teilnahme am Projekt gewährleistet werden.

3. Schwimmkurse durch Vereine und private Anbieter

Das Schwimmen lernen und die anschließende Weiterförderung bis zum Schwimmabzeichen „Bronze“ wird in Oberhausen maßgeblich (weit über 60%) durch die Vereine gewährleistet. Danach folgen Schulen, Schwimmmeister*innen der Hallenbäder, Bildungseinrichtungen, private Schwimmschulen und Eltern in Eigenregie.

Mit der Zielsetzung, den coronabedingten Rückstau nicht schwimmfähiger Kinder aufzulösen, sind folgende Maßnahmen geplant und aktuell in konkretisierender Abstimmung zwischen den Bereichen 3-3/Schule, 2-5/Sport, dem Stadtsportbund/Fachschaft Schwimmen und den Servicebetrieben Oberhausen (SBO):

Lehrschwimmbecken in Schulen:

Von den sieben Oberhausener Lehrschwimmbecken in Schulen können derzeit lediglich die der Erich-Kästner-Schule, der Alsfeldschule, der Grundschule an der Oranienstraße und des Heinrich-Heine-Gymnasiums genutzt werden. Die Lehrschwimmbecken in der Ruhrsule, der Schule am

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/17/0771-01	Termin 15.06.2021	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

105 Froschenteich und der Schillerschule stehen ab Sommer 2021 aufgrund umfangreicher
106 Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung. In die Landschaft der Schwimmvereine wurde bereits
107 kommuniziert, dass die Lehrschwimmbecken der o. g. Schulen für das Angebot von
108 Schwimmkursen (Neukurse und Abarbeitung von Restanten aus coronabedingt abgebrochenen
109 Kursen) in den Sommerferien geöffnet werden. Ein früherer Beginn der Lehrschwimmbeckennutzung
110 ist aufgrund der aktuellen Regelungen der Coronabetreuungsverordnung sowie der eingeschränkten
111 Nutzungszeiten im Anschluss an den Schulbetrieb wenig zielführend und daher nicht geplant.

112 Zielsetzung ist eine möglichst umfangreiche Auslastung der zur Verfügung stehenden zeitlichen
113 Kapazitäten durch Vereine und auch kommerzielle Anbieter von Schwimmkursen mit deutlichem
114 Fokus auf die Schulung von Schwimmanfängerinnen/Schwimmanfängern (Intensivkurse).

115 Um die im Vergleich zur Normalnutzung aufwendigeren Rahmenbedingungen - insbesondere im
116 Hinblick auf die Umsetzung des Hygienekonzepts - pragmatisch zu gestalten, ist eine Nutzung durch
117 Vereine im Blockmodell (ein Verein pro Tag und Lehrschwimmbecken) vorgesehen. Die zur
118 Verfügung stehende Kapazität kann so ohne zusätzliche Abstimmungsbedarfe durch einen Verein je
119 Tag bestmöglich genutzt werden. Die Fachschaft „Schwimmen“ des SSB fragt das Interesse und die
120 jeweilige Leistungsfähigkeit der Vereine zur Durchführung der Anfängerschwimmausbildung ab. Die
121 Zuordnung der Kurse zu den Lehrschwimmbecken erfolgt anschließend in Abstimmung mit dem
122 Bereich 2-5/Sport. Die von Vereinen nicht abgerufenen Nutzungszeiten werden durch den Bereich 2-
123 5/Sport Antragstellerinnen/Antragstellern aus dem Gebiet der kommerziellen Anbieter/innen von
124 Schwimmkursen zur Verfügung gestellt. Der (eingeschränkte) Regelbetrieb für die Zeit nach den
125 Sommerferien wird zeitnah unter den Maßgaben der dann gültigen Coronaschutzverordnung/
126 Coronabetreuungsverordnung geplant und festgelegt.

127 Hallenbäder (Oberhausen und Sterkrade)

128 Seit dem 07.06.2021 hat der eingeschränkte Regelbetrieb der Schwimmvereine wieder begonnen. In
129 einem abgestimmten Informationsschreiben der Fachschaft „Schwimmen“ an alle Schwimmvereine
130 wurden diese über die konkreten Rahmenbedingungen (Hygienekonzept, Kapazitäten der Becken)
131 des Schwimmbetriebs in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde appelliert, im Rahmen der
132 Möglichkeiten, dem Schwimmunterricht eine hohe Priorität zuzuweisen.

133 Nach Auskunft der Fachschaft „Schwimmen“ beabsichtigen alle dem SSB angehörigen
134 Schwimmvereine das bisherige Angebot, inklusive der Schwimmkursen, weitestgehend auch in
135 den Ferien vorzuhalten.

136 Für die ersten Sitzungen des Sportausschusses und des Schulausschusses nach der Sommerpause
137 (07.09.2021/09.09.2021) wird eine Berichtsvorlage mit dem Tenor „Ergebnisse der Intensivierung von
138 Schwimmangeboten“ vorbereitet.